



Informationen zur Teilnahme am Erasmus+ Programm

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wir freuen uns sehr darüber, dass du dich für eine Erasmus-Individualmobilität interessierst. Bitte lies diese Informationen sorgfältig durch und besprich sie mit deinen Erziehungsberechtigten.

Das Erasmus+ Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern kulturelle Begegnungen im europäischen Raum¹ durch Auslandsaufenthalte. Bei einer Einzelmobilität kann man an einer Partnerschule lernen oder ein Praktikum bei einer Organisation im Ausland absolvieren. Aktuell kooperieren wir mit Frankreich, Spanien und Schweden, eine Ausweitung muss geklärt werden. Ein individueller Schüleraustausch kann kurzfristig (10 bis 29 Tage) oder langfristig (30 bis 365 Tage) sein, diese Taganzahl bezieht sich aber immer auf Schultage (d.h. ohne Reisetage und Wochenende).

Ablauf einer Bewerbung

- 1) Schriftliche Bewerbung des Schülers (Bewerbungsformular, Halbjahresinformation, Präsentation)
- 2) Einladung der potentiellen Teilnehmenden (und ihrer Eltern) zum (Bewerbungs-)Gespräch
- 3) Auswahl nach untenstehenden Auswahlkriterien durch eine Lehrergruppe
- 4) (Gemeinsame) Suche nach einer Partnerschule und Gastfamilie
- 5) Offizielle Vereinbarung mit Teilnehmenden und Eltern

Solltest du ernsthaftes Interesse haben, fülle bitte das Dokument "Bewerbung Erasmus+" aus und sende es bis zum **10.02.2026** zusammen mit einer Kopie deiner Halbjahresinformation und deiner Präsentation an erasmus@stromberg-gymnasium.de.

<u>Auswahlkriterien</u>

Prinzipiell hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, am Programm teilzunehmen. Es besteht jedoch kein Anspruch. Die Teilnahme hängt auch von den zur Verfügung stehenden EU-Finanzmitteln und von der Verfügbarkeit aufnehmender Schulen und Familien ab. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch ein Lehrer-Team in verschiedenen Schritten und berücksichtigt unterschiedliche Kriterien:

- Leistungsvermögen und Arbeitshaltung
 - Bereitschaft und Kapazität, versäumten Stoff eigenständig nachzuarbeiten
- Soziale Kompetenz
 - Verhalten und Mitarbeit: jeweils Note 2 im letzten Zeugnis UND/ODER Einschätzung/Empfehlung der Klassenlehrkräfte
 - Engagement (inner- bzw. außerschulisch)
 - mentale Stabilität

Kommunikationsfähigkeit

- grundlegende Verständigungsfähigkeit in der Fremdsprache
- Kontaktfreudigkeit
- · Offenheit gegenüber Neuem

Offenheit europäischen Gästen gegenüber

 Die Familie der Bewerberin/des Bewerbers verpflichtet sich für dieselbe zeitliche Dauer europäische Gastschüler aufzunehmen

SchülerInnen mit geringeren Chancen² werden bevorzugt mitgenommen, da Inklusion eines der Hauptziele des Erasmus-Programms ist.

¹ Teilnehmende Programmländer sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und Türkei.

² *Menschen mit geringeren Chancen* sind Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen eines Migrationshintergrunds oder aufgrund von Behinderung oder Bildungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die zu Diskriminierung gem. Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU führen können, mit Hindernissen konfrontiert sind, die ihnen den effektiven Zugang zu den Programmmöglichkeiten verwehren.





Verbindliche Regeln für Teilnehmende:

Wir erklären uns mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

<u>Zeitraum</u>: Die Mobilität (Reisen im Ausland) muss im Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.08.2027 stattfinden. Der genaue Termin wird mit dem Stromberg-Gymnasium und mit der Gastschule besprochen und vereinbart.

Schulbesuch: Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist der Besuch einer Schule im Gastland, d.h. die Teilnahme an einer Erasmus-Mobilität soll nicht als Urlaub verstanden werden. Es besteht eine Anwesenheitspflicht, die mittels Unterschrift des Gastgebers und eines öffentlichen Berichtes des Schülers innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr dokumentiert werden muss.

<u>Rückkehr ans Stromberg-Gymnasium</u>: Es liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Fachlehrer zu entscheiden, welche und in welcher Form Inhalte nachgeholt und eventuell überprüft werden müssen. Der Teilnehmer geht rechtzeitig vor der Mobilität auf all seine Fachlehrer zu und bespricht das weitere Vorgehen.

<u>Berichterstattung</u>: Der Teilnehmende erklärt sich bereit, über seine Erfahrung mit MitschülerInnen und an offiziellen Schulveranstaltungen zu sprechen sowie einen Beitrag für die Schulhomepage zu erarbeiten, wo Bild und Vorname veröffentlicht werden. SchülerInnen, die an derselben Mobilität teilnehmen, dürfen einen gemeinsamen Bericht abgeben.

<u>Aufnahme ausländischer Schüler:</u> Die Familien der an dem Programm teilnehmenden SchülerInnen verpflichten sich, für dieselbe Dauer Gastschüler aufzunehmen. In besonderen Fällen bitten wir um Rücksprache. Die Aufnahme wird finanziell unterstützt.

<u>Impfungen</u>: Es gelten die Regeln der aufnehmenden Schulen und Gastfamilien, unabhängig von den landeseigenen Regeln!

<u>Dokumentation</u>: Für jeden Teilnehmenden muss ein individuelles Lernprogramm aufgestellt werden. Die Bewerber sind verpflichtet, alle von der Nationalagentur vorgelegten Formulare verbindlich und wahrheitsgemäß auszufüllen. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Erasmus+ Programm.

<u>Pünktlichkeit</u>: Alle Fristen müssen pünktlich eingehalten werden, andernfalls ist eine Teilnahme an der Mobilität nicht möglich.

<u>Hausordnung</u>: Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Hausordnung der Gastschule zu befolgen, und unsere Schule würdevoll im Ausland zu repräsentieren. Im Falle grober Regelverstöße wird der Auslandsaufenthalt auf Kosten des Teilnehmers beendet.

<u>Rücktritt</u>: Ein Rücktritt ist ausschließlich aus triftigen, dokumentierten Gründen möglich. In diesen Fällen der höheren Gewalt ist keine Erstattung der eventuellen ausgegebenen Summen erforderlich. Sollte das Stromberg-Gymnasium den Grund für nicht triftig halten, verpflichtet sich die Familie des Schülers, die eventuell schon getragenen Kosten dem Stromberg-Gymnasium unmittelbar zurückzuerstatten.

FINANZEN

Für jede Mobilität sind Reisekosten- und Aufenthaltspauschalen vorgesehen, es gibt gegebenenfalls auch eine organisatorische und sprachliche Unterstützung. Die genaueren Beträge werden den betroffenen Eltern mitgeteilt. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.